

Software-Prüfbescheinigung

Im Auftrag der
BMD Systemhaus Ges.m.b.H., Sierninger Straße 190, A-4400 Steyr, Österreich, haben wir das von ihr
erstellte Anwendungssystem

BMD WT, Version 5.0, Modul FIBU Basispaket

im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des HGB und der AO geprüft. Des weite-
ren haben wir die in der FAMA Stellungnahme 1/1987 enthaltenen "Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-
führung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung" sowie die im Bundessteuerblatt 1995,
Seite 738 bis 747 veröffentlichten "Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
(GoBS)" einschließlich des dazu ergangenen Begleitschreibens des Bundesministers der Finanzen vom
7. November 1995 bei unserer Prüfung berücksichtigt.

Die Prüfung wurde unter dem Betriebssystem Microsoft Windows NT 4.0 durchgeführt.

Die Beurteilung der Anwenderdokumentation sowie der programmtechnischen Qualität des Softwarepro-
dukts war nur insoweit Bestandteil unserer Prüfung, wie sich Auswirkungen auf die Ordnungs-
mäßigkeit ergaben. Über die von uns durchgeführten Prüfungsschritte und die daraus resultierenden
Ergebnisse haben wir einen separaten Prüfungsbericht erstellt.

Bezüglich unserer Beurteilung ist zu berücksichtigen, daß die Ordnungsmäßigkeit eines Buchführungs-
systems nur am Einzelfall entschieden werden kann. Neben dem eingesetzten Buchführungssystem ist
die Einbettung des Systems in die Organisation des Unternehmens und die Gestaltung der Arbeits- und
Belegabläufe maßgebend. Deshalb kann aus dem Ergebnis unserer Prüfung nicht auf die Ordnungsmä-
ßigkeit der mit dem **BMD WT, Version 5.0, Modul FIBU Basispaket** erzielten Verarbeitungsergebnisse
geschlossen werden, sondern vielmehr, ob dieses Softwarepaket den Anforderungen an maschinelle
Abrechnungssysteme entspricht, mit denen ordnungsgemäße Verarbeitungsergebnisse erzielt werden
können.

Zusammengefaßt kommen wir zu dem Ergebnis, daß sich mit dem Anwendungssystem eine den Ord-
nungsmäßigkeitsanforderungen entsprechende Buchführung erstellen läßt, wenn im Einzelfall nachweis-
bar ist, daß

- die eingesetzte Software-Version mit der von uns geprüften Software-Version übereinstimmt und
keine individuellen Veränderungen an einzelnen Programmen vorgenommen wurden,
- die im Anwendungshandbuch erläuterten Anwendungsvorschriften eingehalten und sachgerecht
angewendet werden,
- die im organisatorischen Umfeld des Programmsystems geltenden handels- und steuerrechtlichen
Vorschriften eingehalten werden,
- das interne Kontrollsystem eine zuverlässige und sichere Anwendung des Programmsystems
gewährleistet,
- die Protokollierung von Änderungen der Stamm- und Tabellendaten vorgenommen wird.

"Das von uns geprüfte Anwendungssystem **BMD WT, Version 5.0, Modul FIBU
Basispaket** ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Ordnungsmäßig-
keitsgrundsätzen entsprechende Buchführung."


Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten,
die dem Prüfungsbericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Sonderbedingungen,
jeweils in der Fassung vom 1. Januar 1999, vereinbart.

Frankfurt am Main, den 28. Dezember 1999

PwC Deutsche Revision

Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Dr. Waltz)

ppa. 
(ppa. Herbert)
Wirtschaftsprüfer